

**Abstimmungsanordnung
für die Gemeinderatswahlen**

vom 3. Mai 2026

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Emmetten, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der neuen Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022

b e s c h l i e s s t :

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

1. Die Wahl von fünf Mitgliedern in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2026 bis 2030
2. Die Wahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin für die Amtsdauer 2026 bis 2028
3. Die Wahl des Gemeindevizepräsidenten / der Gemeindevizepräsidentin für die Amtsdauer von 2026 bis 2028

II.

Die Urnenabstimmungen finden getrennt von den Gemeindeversammlungen statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag: Sonntag, 3. Mai 2026 (evtl. 2. Wahlgang: 14. Juni 2026)
Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Hinterhostattstrasse 6
Abstimmungszeit: 09.30 - 11.00 Uhr

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Wahlvorschläge sind schriftlich bis **Montag, 16. März 2026, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten einzureichen (Art. 62 Wahl und Abstimmungsgesetz, NG 132.2).

VI.

Die Wahlvorschläge können ab Dienstag, 17. März 2026 bis Sonntag, 3. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

VII.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung durch Anschlag bei der Gemeindeverwaltung und auf www.emmetten.ch veröffentlicht. Im Weiteren erfolgt die Publikation im Nidwaldner Amtsblatt. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einem allfälligen stillen oder einem zweiten Wahlgang.

6376 Emmetten, 10. Februar 2026

GEMEINDERAT EMMETTEN

Der Gemeindepräsident:
Toni Mathis

Der Gemeindeschreiber:
Adrian Truttmann